

**Auszug aus dem Protokoll  
über die nichtöffentliche Sitzung des Prüfungsausschusses  
der Studienkommission Maschinenbau und Verfahrenstechnik  
am 24. 02.2021**

**TOP 4: Externe Abschlussarbeiten**  
hier: Beschluss vom 05.05.2020

Nach erneuter Behandlung wurde folgendes festgelegt:

**Beschluss:**

Studierende mit einem externen Bachelor können auf Antrag zu einer externen Masterarbeit zugelassen werden, sofern die Bachelorarbeit nicht bereits extern angefertigt wurde. In dem „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ ist hierüber eine Erklärung anzugeben.

Studierende der Studienkommission Maschinenbau und Verfahrenstechnik, welche sowohl ein Bachelorstudium als auch ein Masterstudium an der TU Clausthal absolvieren, dürfen eine externe Abschlussarbeit anfertigen. Wurde bereits im Bachelorstudium eine externe Abschlussarbeit angefertigt ist die Masterarbeit zwingend an der TU Clausthal durchzuführen. Hierüber ist in dem „Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit“ eine Erklärung abzugeben.

Eine Abweichung ist nur auf schriftlichen und ausreichend begründeten Antrag möglich. Der Antrag ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeit im Prüfungsamt einzureichen.

(5+/0-/0+/-)

Bekanntgabe: 29.03.2021